

Erscheint
wöchentlich
einmal,
Sonnabends)

Preis viertel-
jährlich 1,30 M.
durch die Post
bezog. 1,50 M.



Inserations-
preis die
1spaltige Zeile
15 Pfg. bei
2maliger Auf-
nahme 10%,
bei 3—5
maliger 20%
Rabatt.

Münsterberger Kreisblatt.

(Dreißundsiebzigster Jahrgang.)

Nr. 8. Münsterberg, Sonnabend, den 14. Februar 1920.

Kreistag. Der auf den 20. d. Mts. anberaumte Kreistag wird auf Montag den 23. d. Mts.,
Münsterberg, den 12. Februar 1920.
2 Uhr Nachmittags verlegt.

[H. 2472.] Die Regierung, zu Breslau hat gemäß § 47 des Schulunterhaltungsgesetzes vom 28. Juli 1906 (G. S. S. 335 ff.) zum Vorsitzenden des Schulvorstandes in der einen eigenen Schulverband bildenden Gemeinde Polnisch-Peterwitz den Gemeindevorsteher, Erbscholtiseibesitzer Paul Fischer in Polnisch-Peterwitz für die Dauer der Mitgliedschaft im Schulvorstande ernannt, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis bringe.
Münsterberg, den 12. Februar 1920.

[H. 2470] Preis für Pflichthafer. Das Landesgetreideamt hat auf einen Antrag auf Erhöhung des Preises für Pflichthafer folgendes erwidert:

Das Reichswirtschaftsministerium hat eine Erhöhung des Uebernahmepreises für Pflichthafer nicht in Aussicht genommen. Es handelt sich bei Abgabe von Hafer zu dem festgesetzten Preise nur um jene geringe Menge, die von der Pflichtlieferung erfasst wird. Für allen sonstigen Hafer, der über jene Mengen hinausgeerntet wird, kann der Erzeuger nach Erfüllung seiner Ablieferungspflicht die Preise des freien Handels sich zu nütze machen. Rechnet er eine ins andere, so macht er mit seiner Gesamthaferernte auf alle Fälle noch immer ein gutes Geschäft.

In dem ich Vorstehendes veröffentliche, ersuche ich die Hafer-Anbauer des Kreises ihrer Ablieferungspflicht im eigenen Interesse so bald als möglich nachzukommen, damit Enteignungen, wie es die Reichsgetreidekasse verlangt, tunlichst vermieden werden.
Münsterberg, den 11. Februar 1920.

[H. 2223.] Schulbesuch diphtheriegenesener Kinder. Nach Mitteilung des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung sind die diphtheriegenesenen Kinder wie ihre Geschwister zum Schulbesuch erst wieder zuzulassen, wenn laut ärztlicher Bescheinigung bei zwei durch eine achtundvierzigstündige Pause getrennten bakteriologischen Untersuchungen keine Diphtheriebakterien gefunden worden sind. Die notwendigen bakteriologischen Untersuchungen werden durch das zuständige Medizinaluntersuchungsamt kostenlos ausgeführt. Die Entnahme des Untersuchungsmaterials hat durch den behandelnden Arzt, durch den Schularzt oder eine Diphtheriesorge-schweiser zu erfolgen. Im letztgenannten Fall geschieht dies gleichfalls kostenlos.

Vorstehendes wird den Schulvorständen des Kreises hierdurch mitgeteilt.

Münsterberg, den 6. Februar 1920.

[H. 2224.] Pferdediebstähle. Die in erschreckender Weise zunehmenden Pferdediebstähle haben zu zahlreichen Anfragen geführt, ob die Verordnung vom 18. Februar 1843, betreffend die Legitimations-Atteste bei Veräußerung von Pferden in den östlichen Provinzen der Monarchie (G. S. S. 75) noch Gültigkeit habe. Ich weise daher darauf hin, daß die Gültigkeit der genannten Verordnung durch das Urteil des Reichsgerichts vom 7. Dezember 1894 (Band 26 Seite 76) beseitigt worden ist.

Den hiesigen Magistrat und die Gemeinde- und Ortsvorstände des Kreises mache ich hierauf mit dem Ersuchen aufmerksam, die Ortseingesessenen ihrer Bezirke baldigst entsprechend zu verständigen.

Münsterberg, den 6. Februar 1920.

B. Jungvieh im Durchschnittsgewicht von 250 kg — Mindestgewicht 190 kg.

| Zfd. Nr. | des Viehbesizers | | Jungvieh im Alter von 8—10 Mon. | | Jungvieh im Alter von 10—12 Mon. | | Jungvieh im Alter von 12—14 Mon. | |
|-------------|------------------|-------|------------------------------------|-----------|-------------------------------------|-----------|-------------------------------------|-----------|
| | Name | Stand | rotbunt | schwarzb. | rotbunt | schwarzb. | rotbunt | schwarzb. |
| | | | | | | | | |

C. Bullen.

| Zfd. Nr. | des Viehbesizers | | Bullen ohne Ersatzähne im Durchschnittsgewicht von 400 kg. | | Bullen mit 2 Ersatzähnen im Durchschnittsgewicht von 500 kg. | | Bullen mit 4 Ersatzähnen im Durchschnittsgewicht von 600 kg. | |
|-------------|------------------|-------|--|-------------|--|-------------|--|-------------|
| | Name | Stand | rotbunt | schwarzbunt | rotbunt | schwarzbunt | rotbunt | schwarzbunt |
| | | | | | | | | |

Die Richtigkeit vorstehender Nachweisungen bescheinigt

den 1920.

Der Gemeinde-Gutsvorstand.

In die Nachweisungen sind auch diejenigen Viehstücke aufzunehmen, die von ihren Besitzern zur freiwilligen Lieferung angeboten worden sind. Sämtliche Tiere müssen den in meiner vorher bezeichneten Kreisblattbekanntmachung angegebenen Erfordernissen entsprechen.

Von den hierher einzureichenden Nachweisungen haben die Ortsbehörden eine Abschrift zurückzubehalten, die sie bei der demnächst stattfindenden Aufnahme der abzuliefernden Viehstücke durch die Sachverständigenkommission benötigen werden.

Die genaueste Einhaltung des Termins (25. d. Mts.) wird den Gemeinde- und Gutsvorstehern hiermit zur besonderen Pflicht gemacht.

Am 26. d. Mts. noch fehlende Nachweisungen werden auf Kosten der Säumigen telegraphisch eingeholt werden.

Münsterberg, den 12. Februar 1920.

Der Landrat. Dr. Kirchner.

In Abänderung der Bekanntmachung vom 4. d. Mts. beträgt der Kleinhandelspreis für Starmelade von jetzt ab 3,70 Mark für ein Pfund.

Münsterberg, den 9. Februar 1920.

Es liegt Veranlassung vor, darauf hinzuweisen, daß die Notschlachtungsanzeigen am Tage der Notschlacht dem Gemeinde- bzw. Gutsvorsteher und von diesen innerhalb 3 Tagen nach hier einzureichen sind. Formulare können hier angefordert werden.

Münsterberg, den 9. Februar 1920.

Versorgung Fortziehender mit Zuckermarken. Das Preuß. Landeszuckeramt ordnete unter dem 27. Mai 1919 u. 13. Januar 1920 an, daß an dauernd Vorziehende oder über 3 Monate mit dem Gemeindebezirk sich entfernende Personen noch für den ganzen Monat Zuckermarken zu übergeben sind. Maßgebend ist die Abmeldung bei der Abwanderungsgemeinde. Meldet sich die ziehende Person am 1. ab, so ist sie ebenso für den vollen Monat mit Zuckermarken auszustatten, als wenn sie sich am letzten Tage des Monats abmeldete. Meldet sich Zugang bei der Zuwanderungsgemeinde erst im Laufe des nächsten Monats an, so muß sie doch vom 1. des Monats mit Zucker versorgt werden. Beispiel: Bei Abmeldung am 1. Februar, Anmeldung am 31. März hat die Abwanderungsgemeinde die Marken für Februar, die Zugangsgemeinde die von 1. März ab zu liefern.

Nichtbeachtung dieser Regelung durch Abwanderungsgemeinden (ausweislich der Lebensmittel-Abmelde Scheine) ist durch Beschlüsse mit der Abmeldebescheide von der Zugangsgemeinde zu beseitigen, nötigenfalls bliebe die Streitfrage uns vorzulegen.

Münsterberg, den 4. Februar 1920.

Ausfuhrverbot von Quark und Molkeneiweiß. Auf Grund des § 6 der Verordnung über Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr von Milch vom 3. November 1917 (R. G. Bl. S. 1005) und der Anordnung der Reichsstelle für Speisefette vom 8. November 1917 wird für den Umfang des Kreises Münsterberg folgendes angeordnet.

§ 1 Die Ausfuhr von Quark und Molkeneiweiß aus dem Kreise Münsterberg wird verboten.

Ausnahmen sind nur mit Genehmigung des Vorsitzenden des Kreisausfuhres zulässig. Die bisher erteilten Ausnahmen verlieren mit dem Tage des Inkrafttretens dieser Anordnung ihre Geltung.

Zu dem frachtmäßigen Versand von Quark und Molkeneiweiß ist einer mit Genehmigungsvermerk der Reichsstelle versehenen Frachtbrief erforderlich.

§ 2. Zuwiderhandlungen sind mit Gefängnis bis zu einem Jahre mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bedroht.

§ 3. Diese Anordnung tritt am 15. d. Mts. in Kraft. Mit diesem Tage verliert die Anordnung vom 31. Juli 1918 ihre Geltung.

Münsterberg, den 10. Februar 1920.

Der Kreisaußschuß. Dr. Richter.

Im Ortsfernsprechbezirk **Heinrichen** (Bez. Breslau) wird die jährliche Pauschgebühr für Fernsprechan-
schlüsse gemäß der gegenwärtigen Teilnehmerzahl zum 1. April 1920 auf 200 Mk. erhöht (§§ 2 und 3 der
Fernspreckgebührenordnung vom 20. Dezember 1899 — Reichsgesetzblatt S. 711 und Gesetz betr. Telegraphen-
und Fernspreckgebühren vom 8. September 1919 — Reichsgesetzblatt Nr. 170 S. 1523). Teilnehmer, die die
höhere Pauschgebühr nicht zahlen wollen, können ihren Anschluß zu dem angegebenen Zeitpunkt kündigen, oder
zur Grund- und Gesprächsgebühr übergehen. Im letzten Falle wären jährlich 120 Mk. Grundgebühr und für
Ortsgespräche je 10 Pf., jährlich mindestens 40 Mk. zu entrichten.

Die Kündigungen und die Anträge auf Berechnung der Grund- und Gesprächsgebühren müssen binnen
einem Monat schriftlich beim Postamt in **Heinrichen** (Bez. Breslau) vorliegen.

Breslau I, den 3. Februar 1920.

Ober-Postdirektion.

Zur Behebung der Transportnot ist von Seiten des Reiches unter Beteiligung fast aller Landkreise
und Städte Schlesiens ein Unternehmen unter der Firma „Kraft-Verkehrs-Gesellschaft m. b. H. Schlesien“ mit
dem Sitz in Breslau gegründet worden, das in verschiedenen Teilen der Provinz Betriebsverwaltungen ein-
gerichtet hat, deren Aufgabe es ist, Lastkraftwagen von 70 bis 80 Ztr. Tragfähigkeit, zur Beförderung von
Lasten aller Art wie Kohle, Baumaterialien, landwirtschaftliche Produkte, Industrieerzeugnisse, Maschinen usw.,
an jedermann zu vermieten. Bei dem großen Mangel an Waggons und anderen Transportmitteln dürfte dieses
gemeinnützige Unternehmen, das aus der Not der Zeit geboren wurde, regen Zuspruch haben. Die Lastkraft-
wagen werden fahrfertig einschließlich Wagenführer (die bestgeeignetes Personal sind) gestellt und per Kilometer
berechnet. Trotzdem die Transportkosten mit diesen Lastkraftwagen höher sind als mit der Eisenbahn, so dürfte
es oft doch weniger auf die Kosten des Transportes als auf eine schnelle An- und Abfuhr der Lasten ankommen
und für diese Zwecke sind Lastkraftwagen das geeignetste Transportmittel. Zu der in Strehlen, Frankenstein-
straße 9, rationierten Betriebsverwaltung gehören die Kreise Strehlen, Rimplitz, Münsterberg, Grottkau, Ohlau,
Brieg. (Siehe Inserat.)

Ich empfehle mich

zur Vertilgung von
sämtlich. Ungeziefer

Alfred Bengler, Kammerjäger.

Rontschwitz, Post Großburg, Kreis Strehlen.

— Postkarte genügt. —

Rontschwitz bei Großburg.

Hierdurch wird bestätigt, daß Sie das Grund-
stück, Oderstraße 27 in Ohlau (Kinderkrippe),
Balkfläche, Milchfläche des Vaterl. Frauenvereins
in kurzer Zeit vollständig von Ungeziefer gereinigt
haben, was umsomehr Anerkennung verdient, da
es sich um ein altes Gebäude handelt.

Der Schriftführer, Glasnet.

Lastkraftwagenvermietung

zur Beförderung von Lasten aller Art für
Landwirtschaft, Industrie,
Kommunen, Private.

Schnell und zuverlässig.

Auskunft u. Vermietebedingungen durch
Betriebsverwaltung Strehlen in Schlesien.

Frankensteinerstraße 9
der Kraft-Verkehrs-Gesellschaft m. b. H.
Schlesien.

Fernruf Nr. 69.

Telegrammadresse:
„Kraftverkehr“ Strehlen i. Schl.

Vorschriftsm. Formulare zu Verzeichnissen von Wertpapieren

werden vorrätig gehalten in

J. A. Troedel's Buchdruckerei, Münsterberg, Burgstraße 6.